

Ordnungsamt / Umwelt- und Naturschutz

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

**Baum- und Heckenpflegemaßnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg, der Autobahndirektion Nordbayern, der DB Energie GmbH u.a.
 - Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 18.06.2010**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Die bisher praktizierte Verfahrensweise, auf Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Autobahndirektion Nordbayern oder DB Energie GmbH bei der Durchführung von rechtlich erforderlichen Baum- und Strauchpflegemaßnahmen grundsätzlich nicht hinsichtlich Umfang und Ausmaß der Maßnahmen Einfluss zu nehmen, soll beibehalten werden.

Sachverhalt

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat beantragt, dass die Verwaltung mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, der Autobahndirektion Nordbayern und der DB Energie GmbH in einen intensiven Dialog bezüglich dem zukünftigen Umfang und Ausmaß von Baum- und Heckenpflegemaßnahmen zu treten. Hierbei seien insbesondere die fachlichen Erfordernisse einer nachhaltigen Baumpflege zu berücksichtigen. Zur Begründung wurde angeführt, dass die Baumpflegemaßnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg am Wöhrder See in Nürnberg, der Autobahndirektion Nordbayern an der A 73 im Bereich Ronhof sowie der DB Energie GmbH

im Bereich Siebenbogenbrücke/Waldmannsweiher erhebliche Zweifel an der fachlichen Ausführung der Maßnahmen aufkommen ließen. Hierbei wurde auf ein Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Baumsachverständigen zu der Maßnahme am Wöhrder See Bezug genommen.

Der Umfang der angesprochenen Baumpflegemaßnahmen erscheint auf den ersten Blick, rein aus der Sicht des Naturschutzes, beinahe brachial. Auch die in dem Gutachten beschriebenen negativen Auswirkungen der Pflegemaßnahmen auf die Stabilität der Bäume und den sich dadurch mittelfristig ergebenden erhöhten Pflegeaufwand können aus fachlicher Sicht nachvollzogen werden.

Gleichwohl wird empfohlen, dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen nicht zu folgen. Hierzu darf auf die Ausführungen in der Vorlage zum Umweltausschuss vom 18.03.2010 Bezug genommen werden:

Bei den durch die Autobahndirektion Nordbayern veranlassten Maßnahmen handelte es sich (nach dortigen Angaben) um Verkehrssicherungsmaßnahmen.

Die Autobahndirektion hat die Verpflichtung, die Verkehrssicherheit der Autobahnen zu gewährleisten. Dies beinhaltet auch, Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs durch ggf. um- bzw. herabstürzende Bäume bzw. Baumteile zu verhindern. Entlang von Autobahnen stehen diese meist nicht im Verband und sind daher in besonderem Maß den Einwirkungen der Natur ausgesetzt. Aus Sicht der Verwaltung stellt sich somit auch die Frage, wer, wollte man diese Maßnahmen der Autobahndirektion Nordbayern unter Genehmigungsvorbehalt stellen, die Verantwortung für die zu treffenden Entscheidungen letztlich übernehmen soll. Die Unterbindung von Gefahren für Leben und Gesundheit der Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen dürfte regelmäßig gewichtiger sein, als das Interesse am Erhalt eines maximalen Straßenbegleitgrüns. Es wird natürlich nicht verkannt, dass die Randstreifen nach der Durchführung der umfangreichen Rodung einen, aus dem Blickwinkel des Naturschutzes betrachtet, äußerst traurigen Anblick bieten. Gleichwohl sollte man hier der Autobahndirektion eher nicht vorschreiben wollen, wie diese ihre Aufgaben zu erfüllen hat. Rechtlich geht dies ohnehin nicht.

Diese Diskussion ist im Übrigen nicht neu und wurde schon des Öfteren nach Unterhaltungsarbeiten der Wasserwirtschaftsverwaltung entlang von Gewässern geführt. Auch hier besteht eine gesetzliche Verkehrssicherungspflicht, in welche die Stadt Fürth (nicht zuletzt mangels Rechtsgrundlage) tunlichst nicht eingreifen sollte.

Der Umweltausschuss hat die Verwaltung daraufhin mit Beschluss vom 18.03.2010 beauftragt, die Autobahndirektion Nordbayern darauf hinzuweisen, die Belange des Naturschutzes bei der Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen nicht aus den Augen zu verlieren. Die Antwort des Präsidenten der Autobahndirektion Nordbayern vom 19.04.2010 auf das entsprechende Schreiben der Stadt Fürth wurde den Mitgliedern des Umweltausschusses (nebst einer Broschüre der Autobahndirektion Südbayern zur Gehölzpflege) in der Sitzung am 06.05.2010 übergeben. Die Autobahndirektion hat darin ausführlich die fachliche Notwendigkeit der Maßnahmen dargelegt und versichert, dass die Maßnahmen nach den geltenden Vorgaben ausgeführt und durch Fachpersonal begleitet wurden.

Hinsichtlich der ebenfalls angesprochenen Baumpflegemaßnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg ist festzustellen, dass das Wasserwirtschaftsamt im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgabe der Gewässerunterhaltung auch zur Bewirtschaftung des Uferstreifens verpflichtet ist. Hierbei ist auch sicher zu stellen, dass vom Uferbewuchs keine Gefährdung für die Nutzer von Wegen in Ufernähe, z.B. durch herab fallende Äste, ausgeht.

Ebenso muss verhindert werden, dass größere Äste (oder gar Bäume selbst) in das Gewässer stürzen.

Für die Stadt Fürth besteht grundsätzlich keine rechtliche Handhabe, die beiden genannten staatlichen Dienststelle bei der Ausübung ihrer Unterhaltungs- bzw. Verkehrssicherungspflicht zu reglementieren. Weiter wird zu bedenken gegeben, dass die Stadt Fürth, wenn sie, wie Bündnis 90/Die Grünen beantragt haben, Einfluss auf Art und Umfang der Gehölzpflegemaßnahmen nähme, im Fall von evtl. Schäden nicht frei von Haftungsansprüchen sein würde. Sich als Kommune ohne Rechtsgrund solchen nicht kalkulierbaren Haftungsrisiken auszusetzen, sollte tunlichst vermieden werden. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Stelle, die solche Pflegemaßnahmen veranlasst, dafür in der Öffentlichkeit und von den Verbänden regelmäßig - teilweise heftig - kritisiert wird. Versucht die Stadt, Art und Ausmaß der Pflegemaßnahmen (mit) zu bestimmen, so wird auch Sie zum Ziel dieser Kritik. Es ist h.E. jedoch Aufgabe des Maßnahmenträgers, sich dieser Kritik zu stellen; die Stadt Fürth sollte auch insoweit nicht versuchen, freiwillig Verantwortung für Maßnahmen Dritter zu übernehmen.

Rechtlich anders geartet war die Situation bezüglich der Maßnahmen der DB Energie GmbH im Bereich von Siebenbogenbrücke und Waldmannsweiher. Hier wurde durch eine im Grundbuch zu Gunsten der ehem. Reichsbahn eingetragene Dienstbarkeit dem Grundstückseigentümer u.a. auferlegt, die Fläche unterhalb und in einem bestimmten Abstand auch beidseits der Bahn-Hochspannungsleitungen frei von Baumbewuchs zu halten. Die DB, als Rechtsnachfolgerin der Reichsbahn, hatte auf dieser Grundlage einen Anspruch gehabt, diesen Aufwuchs, der sich dort formal hätte nicht entwickeln dürfen, zu entfernen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die genannten Stellen die Gehölzpflegemaßnahmen in eigener Zuständigkeit und auch eigener Verantwortung durchführen. Die Stadt Fürth sollte auf Grund fehlender rechtlicher Möglichkeiten nicht den Anschein erwecken, auf diese Aufgaben einwirken zu können bzw. wollen. Es erscheint vielmehr ausreichend, dass die ausführenden Stellen die Stadt Fürth – wie bisher auch – von den Maßnahmen, ggf. durch eine Ortsbegehung, in Kenntnis setzen und im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit die Maßnahmen nachvollziehbar darstellen. Die Stadt Fürth leistet hierbei, wenn erforderlich oder gewünscht, selbstverständlich Hilfestellung.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. III / OA

Fürth, 08.07.2010

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Jürgen Tölk Ordnungsamt / Umwelt- und Naturschutz	Tel.: 974 1490
--	-------------------